

## Stellungnahme

# Konsultation zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe

Az.: BK7-15-051

Berlin, 14. August 2015

## **Zusammenfassung:**

Grundsätzlich begrüßt der BDEW jede nachfrage- und dadurch marktorientierte Allokation der Kapazitäten und insofern auch die konkurrierende Kapazitätsvergabe.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine generelle Vereinheitlichung des konkurrierenden Vergabemodells möglich ist. Die konkurrierende Kapazitätsvergabe ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Netzes und auch inwiefern diese Vermarktungsform auf weitere Punkte im betroffenen Fernleitungsnetz angewendet wird.

Aus Sicht des BDEW ist eine umfassende Einschätzung der Vorteilhaftigkeit und der konkreten Ausgestaltung der konkurrierenden Kapazitätsvergabe anhand des veröffentlichten Konsultationsdokumentes nur sehr eingeschränkt möglich.

Aus Sicht des BDEW ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Komplexität insbesondere bei stark vermaschten Netzen hinsichtlich konkurrierender Kapazitätsauktionen zunehmen kann. Insbesondere in stark vermaschten Netzen ist es nahezu unmöglich über einen allgemeingültig festgelegten Ansatz konkurrierende Kapazitäten zu berechnen und auszuweisen.

Der BDEW spricht sich somit für eine weitere Parallelität der Kapazitätsvergabemodelle aus.

## **Vorbemerkung:**

Der BDEW bedankt sich für die Möglichkeit, sich an der am 20.07.2015 durch die BNetzA gestarteten Konsultation zur konkurrierenden Kapazitätsvergabe zu beteiligen. Grundsätzlich ist aus Sicht des BDEW die Entscheidung der BK7 zu begrüßen, die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der konkurrierenden Kapazitätsvergabe mit allen Marktbeteiligten zu erörtern.

Grundsätzlich wird durch den BDEW jede nachfrage- und dadurch marktorientierte Allokation der Kapazitäten und insofern auch die konkurrierende Kapazitätsvergabe begrüßt.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine generelle Vereinheitlichung des konkurrierenden Vergabemodells möglich ist. Die konkurrierende Kapazitätsvergabe ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Netzes und auch inwiefern diese Vermarktungsform auf weitere Punkte im betroffenen Fernleitungsnetz angewendet wird. Nur die letztendlich stattfindende Auktion über PRISMA erfolgt unter Anwendung eines einheitlichen Algorithmus. Eine allgemeingültige Aussage bzgl. der Vorzugswürdigkeit eines Vergabemodells ist nicht möglich, da dies vor dem Hintergrund der jeweiligen Netzsituation zu beantworten ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass auch durch die Methode der festen, ex ante Allokation von Kapazitäten auf Basis einer Prognose der jeweiligen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) der Marktbedarf angemessen getroffen werden kann. Der BDEW spricht sich somit für eine Parallelität der Kapazitätsvergabemodelle aus.

Die BK7 weist im Dokument darauf hin, dass die Konsultation der Ausgestaltung der konkurrierenden Kapazitätsvergabe über die beiden bereits laufenden Genehmigungsverfahren zweier FNB hinausgeht. Allerdings ist aus Sicht des BDEW eine umfassende Einschätzung der Vorteilhaftigkeit und der konkreten Ausgestaltung der konkurrierenden Kapazitätsvergabe anhand des veröffentlichten Konsultationsdokumentes nur sehr eingeschränkt möglich.

Grundlegende Anforderungen hinsichtlich der konkurrierenden Kapazitätsvergabe lassen sich im Folgenden zusammenfassen und gelten auch sinngemäß für jedes andere Vergabeverfahren:

- Transparenz über die Anwendung der konkurrierenden Kapazitätsvergabe muss für den Transportkunden gegeben sein;
- Einschränkung der vermarktbaren Kapazität an anderen Punkten im jeweiligen Netzgebiet muss vermieden werden;
- Eine erfolgreiche Auflösung konkurrierender Auktionen auf PRISMA muss gegeben sein.

#### **Zu den Fragen im Einzelnen:**

- **Mögliche Vor- und Nachteile einer konkurrierenden Kapazitätsvergabe für verschiedene Marktteilnehmer**

Der BDEW sieht hinsichtlich der konkurrierenden Kapazitätsvergabe den Vorteil, dass Kapazitäten ggfs. passgenauer dem Markt dort zur Verfügung gestellt werden können, wo sie nachgefragt werden. Durch den mehrfachen Ausweis von Kapazitäten wird vermieden, dass Kapazitäten ungenutzt bleiben, weil sie an Netzpunkte ohne oder nur mit geringer Nachfrage vom Fernleitungsnetzbetreiber allokiert wurden. Die im Rahmen von konkurrierenden Auktionen erfolgende Zuteilung der Kapazität gemäß Zahlungsbereitschaft der Transportkunden entspricht auch einem marktorientierten und damit begrüßenswerten Verfahren.

Die in der Festlegung BEATE enthaltene Berechnungsgrundlage für die Tarife unterbrechbarer Kapazitäten wird ab dem 01.01.2016 die Differenz zwischen dem Entgelt für feste und unterbrechbare Produkte i.d.R. auf 10 Prozent beschränken. Damit einhergehend wird es vermutlich eine größere Nachfrage nach festen Transportprodukten geben, als dies bei heutigen Spreizungen von bis zu 50 Prozent der Fall ist. Die daraus resultierenden Effekte auf die Nachfrage für feste Transportkapazitäten sind insbesondere im ersten Jahr der Anwendung ex ante durch den Netzbetreiber nur eingeschränkt abschätzbar. Ein dynamisches Vermarktungskonzept (quasi in Echtzeit) über eine konkurrierende Kapazitätsvergabe kann hier ein geeignetes Instrument zur Lösung einer möglichst bedarfsgerechten Zuordnungslogik sein. Auf diese Weise könnten Diskrepanzen zwischen verfügbaren festen (Zonen-) Kapazitäten an den Netzpunkten und der kundenseitigen Nachfrage zum Transport korrespondierender Mengen (sofern eine Diskrepanz gegeben ist) beseitigt bzw. minimiert werden. Die Allokation der Kapazitäten im System des FNB wäre somit nicht von der Vorhersagegenauigkeit hinsichtlich des zukünftig vorliegenden Bedarfs auf Kundenseite abhängig. Damit kann ein vorhandener

ungewollter Leerstand der verfügbaren festen Kapazitäten vermieden bzw. minimiert werden, mit entsprechend positiven Effekten auf die Soll-Ist-Abweichung in der Entgelt- und Auslastungsplanung der Netzbetreiber.

Grundsätzlich kann daher aus Sicht des BDEW das konkurrierende Modell als effizientes und bedarfsorientiertes Verfahren zur Bereitstellung von Kapazitäten an Netzpunkten bewertet werden.

Zu beachten ist allerdings, dass die Komplexität, insbesondere bei stark vermaschten Netzen, hinsichtlich konkurrierender Kapazitätsauktionen zunehmen kann. Insbesondere in stark vermaschten Netzen ist es nahezu unmöglich über einen allgemeingültig festgelegten Ansatz konkurrierende Kapazitäten zu berechnen und auszuweisen.

- **Anforderungen an die Veröffentlichung von Informationen zur technisch verfügbaren Kapazität (TVK) und zur freien Kapazität an den konkurrierenden Auktionspunkten**

Die TVK und die freien Kapazitäten müssen zum Veröffentlichungszeitpunkt der Auktion festgeschrieben werden, damit dem Transportkunden eine Abschätzung der Entwicklung der TVK und der freien Kapazitäten insbesondere bei langfristiger Vermarktung möglich ist.

Der Mechanismus der konkurrierenden Kapazitätsvergabe verstärkt den Bedarf der Marktakteure nach Sichtbarkeit und Verständnis bezüglich einer dynamischen TVK. Für die Transportkunden muss jeder Zeit ersichtlich sein, ob die Kapazitäten über ein konkurrierendes oder nicht konkurrierendes Verfahren vermarktet werden, so wie es derzeit auf PRISMA im Rahmen der konkurrierenden Auktion abgebildet ist.

- **Gewährleistung der Einhaltung der Reservierungsquoten für kurzfristige Kapazitäten**

Hierbei gelten ähnliche Anforderungen wie an die Veröffentlichung von Informationen zur TVK und der freien Kapazitäten. Auch hier muss zum Zeitpunkt der Veröffentlichung konkurrierender Auktionen ein entsprechender Wert festgeschrieben werden, der für den Transportkunden nachvollziehbar ist.

- **Anwendung der Renominierungsbeschränkungsregeln**

Eine Ermittlung der Buchungshöhe und dadurch eine notwendige Anwendung der Renominierungsbeschränkungsregeln erfolgt nach den bestehenden Regeln der Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage 1 § 12 Ziff. 11 KoV VIII).

Die Weitervermarktung der aus der Renominierungsbeschränkung gewonnenen Kapazitäten sollte unter Berücksichtigung bestehender Vermarktungsregeln Anwendung finden.

- **Bestehen besondere Anforderungen an Auktionen, bei denen benachbarte Netzbetreiber jeweils individuell eigene konkurrierende Kapazitätsvergaben durchführen wollen, insbesondere hinsichtlich des finalen Auktionsergebnisses der unterschiedlichen konkurrierenden Auktionen?**

Hierbei muss aus Sicht des BDEW berücksichtigt werden, welcher Preis entscheidend für die Vergabe der Kapazität ist. Dies ist nach Aussage der FNB der Auktionsaufschlag. Dies könnte in bestimmten Konstellationen zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft der Transportkunden führen, da auch das endgültige Entgelt ein entsprechendes Indiz ist.

- **Aktuelle technische oder vertragliche Mismatches könnten möglicherweise zu besonderen Anforderungen bei der gleichzeitigen Kapazitätsvergabe von ge- und ungebündelten Kapazitäten beim angrenzenden Fernleitungsnetzbetreiber führen.**

Grundsätzlich wird vor den jeweiligen festen Auktionen, mittels des auf der PRISMA-Plattform hinterlegten Bündelalgorithmus, das Angebot an fester gebündelter Kapazität maximiert. Konkurrierende Kapazität wird im Rahmen der Bündelung in dem Bündelalgorithmus genauso verarbeitet wie andere feste Kapazitäten. Zudem kann sich im Rahmen von Jahresauktionen gemäß Art. 19 Netzkodex Kapazitätszuweisung das Angebot ungebündelter Kapazität reduzieren.

Hinsichtlich der Vermarktung wieder freigewordener ungebündelter Kapazität sieht der BDEW nur die Möglichkeit des Angebotes dieser Kapazität in der nachfolgenden „nächst kleineren“ Auktion. Ansonsten könnte man das Problem nur durch eine nochmalige Auktion der wieder freigewordenen Kapazität beheben, welche aber durch den Netzkodex Kapazitätszuweisung unzulässig ist.

**Ansprechpartnerin:**

Katharina Stecker

Telefon: +49 30 300199-1562

[katharina.stecker@bdew.de](mailto:katharina.stecker@bdew.de)